

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Grußwort des neugewählten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es ist so weit. Als Ihr neuer Bürgermeister darf ich heute zum ersten Mal das Wort an Sie richten. Sehr herzlich bedanke ich mich hiermit bei Ihnen für Ihre Stimmen. Ich habe mich sehr gefreut über das mir entgegengebrachte Vertrauen und Ihre persönlichen und schriftlichen Glückwünsche. Gleichzeitig bedeutet dieses Vertrauen für mich, Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Ein herzliches Dankeschön richte ich an meinen Vorgänger Franz Hauck für seinen unermüdlichen Einsatz während der 18 Jahre seiner Tätigkeit als Bürgermeister, sowie an den bisherigen Gemeinderat für das stets kollegiale und angenehme Miteinander. Wertschätzung und Teamgeist standen immer im Vordergrund. Mit meinen künftigen Ratskollegen wünsche ich mir stets regen Austausch von Ideen und Meinungen und richte gleichzeitig die Bitte an sie, mich nach Kräften zu unterstützen. Es wird nicht alles auf Anhieb gelingen, aber ich bin zuversichtlich, dass unsere gemeinsame Arbeit, nach notwendiger Einarbeitungszeit, konstruktiv und reibungslos sein wird. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Außerdem freue ich mich auf eine weiterhin gute und angenehme Kooperation mit den Mitarbeitern unserer Verwaltungsgemeinschaft, sämtlichen gemeindlichen Einrichtungen, den Gemeindearbeitern und der Sekretärin, wie es auch die letzten Jahre stets der Fall war. Ich bitte alle, mir das gleiche Vertrauen wie meinem Vorgänger entgegen zu bringen.

Durch die Wahl zum Bürgermeister steht für mich eine gravierende Veränderung in meinem bisherigen beruflichen Werdegang an. Viele neue Aufgaben- und Verantwortungsbereiche erwarten mich. Ich bin gespannt auf diese Herausforderungen und werde sie konsequent angehen.

Sehr gerne bin ich als Ansprechpartner für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, da und will immer ein offenes Ohr für Ihre Anliegen haben. Ein Bürgermeister ist kein Einzelkämpfer! Unterstützt durch Ihr Engagement freue ich mich auf die kommenden sechs Jahre. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken.

Mit herzlichen Grüßen und
bleiben Sie gesund!

Ihr



Ralf Neuner

1. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung hat ab Montag,
04.05.2020 wieder zu den gewohnten Zeiten ge-
öffnet.

Wir bitten um Einhaltung der Hygienevorschriften und
um einzelnen Eintritt.

Ralf Neuner
Erster Bürgermeister

Die **Gemeinde Jengen**
sucht **bald möglichst**
für die Kindertagesstätte
in Weinhausen



Kinderpfleger/in für die Krippengruppe

Wir sind ein kleines engagiertes, fröhliches und posi-
tives Team.

Wir brauchen bald möglichst Verstärkung bei unseren
Jüngsten.

Die Stelle ist unbefristet und die wöchentliche Arbeits-
zeit beträgt 39 Stunden.

Der/die Bewerber/-in sollte möglichst über etwas Be-
rufserfahrung verfügen.

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen
Bestimmungen des TVöD.

Interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit
den üblichen Unterlagen bitte

bis spätestens 31.05.2020

an die Gemeinde Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.

Noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Lei-
tung der Kindertagesstätte St. Felizitas, Frau Stottrop
unter der Telefon-Nr.08241-6435

Neuner
Erster Bürgermeister

Bericht aus der 76. Gemeinderatssitzung vom 27. April 2020

Vorsitz: 1. Bürgermeister Franz Hauck

Gemeinderatsmitglieder: 14

Herr Pistel: VG Buchloe (Bauamt)

Zuhörer: 5

Beginn: 20.00 Uhr

Ende (öffentl. Teil): 21.40 Uhr

Land auf, Land ab, mussten in den vergangenen
Wochen in vielen Kommunen Gemeinde- /
Stadtratssitzungen coronabedingt ausfallen bzw. in
vorgabengerechte Räumlichkeiten verlegt werden. So
nun auch in der Gemeinde Jengen. Glücklicherweise
bot sich hier mit dem Musikerheim ein Raum im
gemeinsamen Gebäude an, in dem die erforderlichen
Sicherheitsabstände bei arbeitsgerechter Möblierung
eingehalten werden konnten. Durch den Ausfall der
Sitzung vom 30.03.2020 hatte sich zum einen vor
allem die Anzahl der Bauanträge und Bauanfragen
kumuliert, zum anderen stand mit dem 30.04.2020 das
Ende der sechsjährigen Legislaturperiode unmittelbar
bevor.

Erfreut konnte der Bürgermeister feststellen, dass alle
Anwesenden offenbar bei guter Gesundheit sind und
begrüßte den vollzählig erschienenen Gemeinderat,
Herrn Pistel von der VG Buchloe, die Blättle-
Schreiberin, den Vertreter der Buchloer Zeitung, die
Gemeindesekretärin und die 5 Zuhörer.

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Es lagen keine Ergänzungen oder Änderungswünsche
vor.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 75. Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2020

Gegen das Protokoll der 75. Sitzung gab es keine
Einwände.

TOP 3: Bauanträge

3.1. Bekanntgabe Freistellungen

**3.1.1 Bekanntgabe eines Bauvorhabens im
Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau eines
Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 334/2,
Gem. Jengen, Birkenweg 20**

Dieses Vorhaben wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis
genommen, es bedurfte keiner Abstimmung.

Bekanntmachungen

3.2 Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung eines bestehenden Viehstalls zu Wohnraum auf der Fl.Nr. 1539, Gem. Weinhausen, Bgm.-Bach-Str. 1

Mit einem Durchbruch vom Wohnhaus zum anschließenden Viehstall soll durch Nutzungsänderung des Viehstalls neuer Wohnraum geschaffen werden. An der Kubatur des Gebäudes wird sich dadurch kaum etwas ändern. Lediglich zwei Fenster sind zusätzlich vorgesehen. Gegen diesen Antrag hatte der Gemeinderat nichts einzuwenden.

3.3 Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und neuer eingehauster Außenstahlterasse auf der Fl.Nr. 34/3, Gem. Eurishofen, Eurishofen 13 ½

Die Bauaufsichtsbehörde forderte hier für die neu eingehauste Außenstahlterasse einen erneuten Bauantrag, da die Abstandsfläche zum Nachbarn nicht den Erfordernissen entsprechen würde. Der neue Bauantrag liegt nun vor. Hier ist entgegen dem ursprünglichen Plan eine weitere Wohneinheit vorgesehen. Das erfordert zwei zusätzliche Stellplätze, die bereits im nun vorgelegten Plan eingezeichnet sind. Unter Einhaltung der genannten Verpflichtungen stimmte der Gemeinderat dem neuen Bauantrag zu.

3.4 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Pferdestalls auf der Fl.Nr. 162, Gem. Ummenhofen, Zugspitzstraße

Im Rahmen eines Ortstermins der Baukontrolle des Landratsamts wurde festgestellt, dass auf dem o.g. Grundstück an die bestehende Zelthalle eine bisher nicht genehmigte Beton-Bodenplatte gegossen wurde. Auf dieser soll ein Stall für zwei Pferde errichtet werden. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, kann eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden, wenn die gesamte Stallung die bislang geplanten Maße nicht überschreitet und keine Öffnung nach Norden erfolgt. Unter diesen Voraussetzungen war der Gemeinderat bereit, seine Zustimmung zu erteilen.

3.5 Antrag auf Baugenehmigung: Einbau einer Wohnung im EG in das landwirtschaftliche Gebäude auf der Fl.Nr. 57/1, Gem. Weicht, Beckstettener Straße 12

Im unbeplanten Innenbereich des landwirtschaftlichen Gebäudes möchte der Antragsteller im Erdgeschoss eine Wohnung einbauen. Dafür soll im südlichen Bereich ein Teil des Gebäudes abgebrochen werden. Dadurch verringert sich die Kubatur leicht. Die beantragte Wohnung soll die neue Flur-Nr. 57/1 erhalten. Die von der Genehmigungsbehörde für eventuell erforderlich gehaltenen Abstandsflächen sind einzuhalten. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben gab der Gemeinderat sein einstimmiges Okay.

TOP 4: Bebauungsplan Nr. 39 „Weicht südlich der Hauptstraße – ehem. Pfarrgarten“

Zu diesem Thema übergab der Bgm. Herr Pistel zu weiteren Erläuterungen das Wort.

TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 39 „Weicht südlich der Hauptstraße – ehem. Pfarrgarten“

Abwägung der im Rahmen der erneuten verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Vom 23.03.2020 bis zum 03.04.2020 wurden 33 Behörden und Träger öffentlicher Belange in das Vorhaben einbezogen und der Entwurf auch öffentlich ausgelegt. Von 25 Stellen wurden keine Stellungnahmen abgegeben bzw. sind Äußerungen eingegangen, die aber ohne inhaltliche sachbezogene Einwände erfolgten. Von den acht verbliebenen Stellen / Ämtern kamen Stellungnahmen, die ausführlich behandelt und, soweit echter Handlungsbedarf bestand, in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Aus der Bürgerschaft kamen zwei Stellungnahmen.

Bei der ersten ging es um Bedenken, bei der es um die Bepflanzung von Laubbäumen südlich der Fl.Nr. 41 ging. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Anzahl von zu pflanzenden Bäumen ist nicht festgelegt; es handelt sich hier lediglich um Vorschläge. Verpflichtend ist jedoch die Mindestanzahl von drei Bäumen. Über die genauen Pflanzstellen kann noch gesprochen werden. Beim zweiten Einwand ging es um den Standort einer Garage in Nähe einer Grundstücksgrenze. Der Bürger, der diese Stellungnahme eingereicht hat, fühlt sich durch evtl. Schattenwurf beeinträchtigt. Außerdem ist er der Meinung, dass die lange Zufahrt mit Rasen belegt und mit Pflastersteinen durchsetzt werden könnte. Der Gemeinderat diskutierte diesen Fall und dessen Rechtslage ausführlich und wird dem stellungnehmenden Bürger die in dieser Sitzung erarbeiteten Argumente schriftlich mitteilen.

TOP 4.2: Bebauungsplan Nr. 39 „Weicht südlich der Hauptstraße – ehem. Pfarrgarten“

Satzungsbeschluss

Nach den ausführlich diskutierten Stellungnahmen, Anregungen und Einwänden wurde die Satzung einstimmig verabschiedet.

Bekanntmachungen

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 40 „Ummenhofen – Bürgermeister-Raab-Straße“; Billigung des überarbeiteten Entwurfs

In der Sitzung vom 09.03.2020 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan vorgelegt. Dabei wurden folgende zwei Punkte beschlossen: Die Wandhöhe ist auf einheitlich max. 6 m festzulegen, die Dachneigung auf 20° zu reduzieren. Außerdem ist auf der Südseite eine Ortsrandeingrünung vorzusehen. Diese Punkte waren in dem nun vorgelegten Bebauungsplan eingearbeitet. Er wird nun zur Stellungnahme den zuständigen Ämtern und Behörden weitergeleitet und zur Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt.

TOP 6: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde durch die Stadt Bad Wörishofen gemäß § Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB; 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Obergammenried Nord“

TOP 7: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beteiligung als Nachbargemeinde durch die Gemeinde Germaringen gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ketterschwang – östlich Pfarrhof“

Da in beiden Fällen kein direkter Einfluss auf die Gemeinde Jengen vorliegt, konnte der Gemeinderat beide Vorhaben anstandslos abnicken.

TOP 8: Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Dionysius“ Eurishofen auf Bezuschussung der Planungsleistungen für die Pfarrkirchensanierung

Mit Schreiben vom 05.03.2020 bat die Kath. Kirchenstiftung St. Dionysius Eurishofen um finanziellen Zuschuss zur Planungsleistung für die Sanierung der Pfarrkirche. Die hierfür vorgesehenen Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 17.000 €. Davon werden von der Diözese 60 % übernommen. Von den restlichen ca. 6.800 € stellt die Gemeinde Jengen einen Zuschuss in Höhe von 1.020 € in Aussicht (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2020 wurde der Zuschusssatz für derartige Vorhaben von 10 auf 15 % erhöht). Somit hatte der Gemeinderat in dieser Sitzung keinen Einwand gegen die Höhe des Zuschusses.

TOP 9: Bestellung eines zusätzlichen Verbandsrates für die Verbandsversammlung Zweckverband Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach

Der Bgm. erläuterte, dass bei der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschlossen wurde, dass künftig die Gemeinden mit mehr als 15 % Kostenbeteiligung an dem Gesamtprojekt (Jengen 18 %, Buchloe 17 %), zusätzlich zum jeweiligen Bürgermeister noch einen weiteren Verbandsrat entsenden sollten. Dieses Amt ist ehrenamtlich. Der einhellige Wunsch der damaligen Versammlung war, dass die bisherigen Vorsitzenden, Bürgermeister Josef Schweinberger und Franz Hauck, auch über deren Ausscheiden als Bürgermeister hinaus ab 01.05.2020 weiterhin dem Zweckverband als Vorsitzende ihr Fachwissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellen sollten. Das muss aber vom jeweiligen Stadt- bzw. Gemeinderat beschlossen werden. Bgm. Hauck nahm dazu wie folgt Stellung: „Es sei ihm eine Herzensangelegenheit, weiterhin für den Zweckverband Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach tätig sein zu dürfen. Er sei von Anfang an dabei gewesen und würde gern bis zur Fertigstellung das Projekt begleiten.“

Der gesamte Gemeinderat zeigte sich über diese Regelung sehr erfreut und war der Meinung, dass damit eine gute, sachdienliche Entscheidung getroffen wurde und beschloss einstimmig, ihren ausscheidenden Bürgermeister als Verbandsrat zu entsenden.

TOP 10: Bekanntgaben, Wünsche und Anregungen

Beckstetten, Zufahrt Tierheim

Am Feldweg entlang des Tierheims soll die Durchfahrt zukünftig verboten werden. Entsprechende Sperrschilder werden aufgestellt. Hierzu hatte noch Gemeinderat Thomas Schweiger angemerkt, dass die Straße bis zur Brücke viele Schlaglöcher aufweist. Der Bgm. wird dies an den Jengener Bauhof weiterleiten, um die notwendigen Ausbesserungsarbeiten vornehmen zu lassen.

Weinhausen, Aktion Hoffnung

Die Verantwortlichen der „Aktion Hoffnung“ baten darum, einen Kleidercontainer auf Gemeindegrund in Weinhausen aufstellen zu dürfen. Dem steht, lt. Bgm., nichts entgegen.

Jengen, Feuerwehrfahrzeug

Erfreulicherweise liegt der positive Zuschuss-Bescheid von der Regierung von Schwaben für das neue Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 83.000 € vor.

Bekanntmachungen

Jengen, Baugebiet „Jengen-West“

Die Erschließung des Gebietes ist nun abgeschlossen, dadurch konnten nach einiger Verzögerung in der Zwischenzeit die ersten zwei Bauherren ihre Vorhaben in die Tat umsetzen.

Jengen, Weichter Weg

Unerfreulich, aber wahr. Die Bank am Weichter Weg wurde absichtlich durch Rowdies oder unabsichtlich durch landwirtschaftliche Maschinen zerstört. Es liegen nur noch ein paar Einzelteile herum. Täter: Unbekannt! Sachdienliche Hinweise bitte dem Gemeindeamt melden.

Abschied

Zum letzten Mal in einer Gemeinderatssitzung ergriff Bürgermeister Hauck das Wort.

In einer emotionalen Rede bedankte er sich bei seinen Ratskollegen für die, zum Teil langjährige, Zusammenarbeit, die stets von Fairness, Konstruktivität und Freundschaft geprägt war.

Er gratulierte dem neu gewählten Bürgermeister, Herrn Ralf Neuner, und den wiedergewählten Gemeinderäten und wünschte ihnen alles Gute, insbesondere auch für ihre weitere Tätigkeit für die Gemeinde Jengen.

Er bedankte sich auch bei den nun ausscheidenden Herren Gemeinderäten: Remigius Erhardt, Andreas Huber, Winfried Schorer, Christian Tröber, Gotthard Miller, Markus Völk, besonders aber bei Hermann Mayr, dem 2. Bürgermeister und damit seinem Stellvertreter, der 30 Jahre für die Gemeinde tätig war, insbesondere für die grundsätzliche und gleichzeitig auch ökonomisch erfolgreiche Betreuung des Gemeindewaldes.

Für alle Gemeinderäte hatte der Bgm. Abschiedspräsente vorbereitet, die jeder auf seinem Tisch vorfand (auf eine direkte Übergabe musste aufgrund der Abstandsregelung leider verzichtet werden).

Sein Dank galt auch dem Bürgermeister von Buchloe und dessen Mitarbeitern, die stets ein offenes Ohr für ihn hatten.

Auch verabschiedet wurden die beiden „Blättle-Schreiber“, Annelie Gerlach und Heiner Meier mit einem Dankeschön für die langjährige Mitarbeit.

Abschließend ergriff auch Hermann Mayr das Wort und bedankte sich, auch im Namen seiner Ratskollegen, bei Bürgermeister Hauck für die hervorragende Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Jengen.

Termin: Konstituierende Gemeinderatssitzung:
11. Mai 2020

Annelie Gerlach

In eigener Sache:

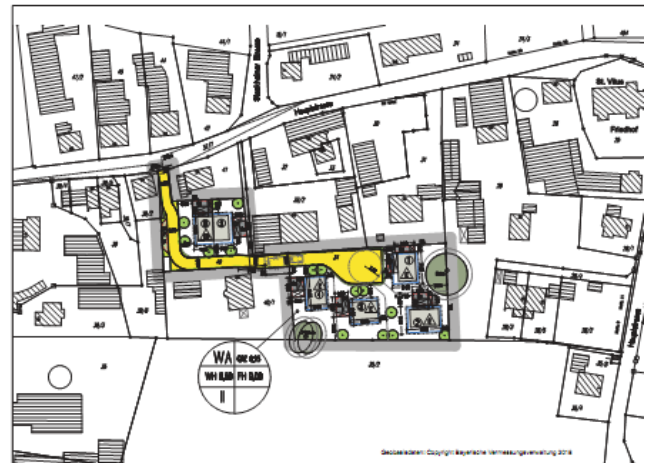
Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Berichte aus den Gemeinderatssitzungen.

Mit dieser Sitzung endet auch für meinen Kollegen, Heiner Meier, und mich unsere langjährige Korrespondenzzeit für das „Blättle“. Wir hoffen, dass es uns einigermaßen gelungen ist, Ihnen die manchmal etwas „bürokratischen“ Themen in besser verständliche „Umgangssprache zu übersetzen“. Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Interesse und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem aber: Bleiben Sie gesund! Behalten Sie für die nähere Zukunft auch die Gelassenheit, die derzeit noch notwendigen Schutzvorgaben einzuhalten; dann werden wir hoffentlich in absehbarer Zeit wieder ins „normale“ Leben zurückkehren können.

Mit besten Grüßen

Annelie Gerlach und Heiner Meier

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 39 der Gemeinde Jengen „Weicht südlich der Hauptstraße – ehemaliger Pfarrgarten“



Die Gemeinde Jengen hat mit Beschluss vom 27.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 39 „Weicht südlich der Hauptstraße – ehemaliger Pfarrgarten“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 39 „Weicht südlich der Hauptstraße – ehemaliger Pfarrgarten“ in Kraft. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Rahmen des § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde.

Bekanntmachungen

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Bauverwaltung Zimmer Nr. 107 oder bei der Gemeinde Jengen, Kirchplatz 7, 86860 Jengen, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Solange wegen der Corona-Pandemie noch Einschränkungen bestehen, ist für die Einsichtnahme eine vorherige Terminabstimmung erforderlich. Sobald die Einschränkungen aufgehoben werden, ist die Einsichtnahme wieder während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Jengen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jengen, den 09.05.2020

Ralf Neuner
Erster Bürgermeister

Erscheinungstermine Gemeindeblatt - 14-tägig zweites Halbjahr 2020

Nr. /KW	Redaktionschluss	Erscheinungstermin
14/27	Montag, 29.06.2020	Samstag, 04.07.2020
15/29	Montag, 13.07.2020	Samstag, 18.07.2020
16/31	Montag, 27.07.2020	Samstag, 01.08.2020
17/33	Montag, 10.08.2020	Samstag, 15.08.2020
18/35	Montag, 24.08.2020	Samstag, 29.08.2020
19/37	Montag, 07.09.2020	Samstag, 12.09.2020
20/39	Montag, 21.09.2020	Samstag, 26.09.2020
21/41	Montag, 05.10.2020	Samstag, 10.10.2020
22/43	Montag, 19.10.2020	Samstag, 24.10.2020
23/45	Montag, 02.11.2020	Samstag, 07.11.2020
24/47	Montag, 16.11.2020	Samstag, 21.11.2020
25/49	Montag, 30.11.2020	Samstag, 05.12.2020
26/51	Montag, 14.12.2020	Samstag, 19.12.2020

Wichtiger Hinweis zum Redaktionsschluss
unseres Gemeindeblattes!!

Jeweils Montag, 12.00 Uhr, ist zwingend
einzuhalten, da aus organisatorischen Gründen Nach-
zügler nicht mehr berücksichtigt werden können.

++ Vereine / Institutionen ++

Spielkreis

Das Programm des Spielkreises wird bis auf Wei-
teres ausgesetzt.

Informationen bei Heidi Busch
Tel.: 08241/90199

Vereine - Institutionen

Sportschützenverein Adler Beckstetten e.V.



Terminplan 2020

Bitte informieren Sie sich direkt beim Schützenverein, wann wieder Schießabende stattfinden.

Termine sind auch im Internet unter www.beckstetten.de/schuetzenverein

Im Namen der Vorstandschaft
Elmar Müller

Schnitzeljagd in Jengen

In Coronazeiten gilt es kreativ zu werden... So haben sich bestimmt einige Jengener gewundert, dass plötzlich viele Familien die selbe Spazierroute wählen. Dies lag an den beiden bereitgestellten Schatzsuchen für alle Kinder und deren Eltern. In der ersten Schatzsuche musste der Schatz des Piraten Ronnie Rotbart gefunden werden.

Im Rahmen der 2ten Schnitzeljagd konnte auf den Spuren unterschiedlichster Märchen gerätselt, geraten und aktiv mitgemacht werden. An einer der 13 Stationen waren die „SchatzsucherInnen“ gefordert an einem gemeinsamen, eigenen Märchen mitzuschreiben. Jede Familie vervollständigte den angefangenen Satz, den die Familie davor geschrieben hatte und leitete einen neuen Satz für die nächste Familie ein. Die fertige Geschichte wollen wir Euch natürlich nicht vorenthalten:

Ein märchenhafter Traum

Es war einmal eine kleine Hexe. Die war verliebt und sie hatte einen Traum von einem Prinzen. Eines Tages, es war ein wunderschöner Sommertag, hatte sie eine großartige Idee. Sie fasste all Ihren Mut und ihre Kraft zusammen, sattelte ihren Besen und flog dann Richtung Märchenschloss. Auf dem Weg traf sie auf einen großen, grünen Riesen mit funkeln gelben Augen. Er sagte: „Was suchst du denn hier bei mir zuhause?“ Die kleine Hexe schluckte und zitterte vor Angst. Einen Riesen hatte sie noch nie gesehen. Sie nahm ihren ganzen Mut zusammen und fragte: „Kannst du mir bitte helfen den Weg zum Schloss zu finden?“ Der Riese schaute sie grimmig an und antwortete: „Ja, ich helfe Dir, aber zuerst musst du etwas für mich tun. Am Abend des letzten Vollmondes sollst du einen magischen Hut für mich herzaubern. Mit diesem Hut kann

ich wieder klein werden und meine verzauberte Prinzessin wiedersehen. Sie sprach den Zauberspruch „Oh du voodoo bam bam hex hex“ und plötzlich kamen die Bremer Stadtmusikanten, gaben ein großes Konzert und luden alle Leute aus Jengen ein, dem Riesen gemeinsam mit einer großen Menschenpyramide den Hut aufzusetzen. Dadurch wurde sein Gesicht ganz lila und er konnte nicht mehr aufhören zu lachen bis ein Zwerg den Zaubertrank zum Trinken reichte. Dieser Zwerg hieß Pumpnickel und trug einen Bergwerkspickel. Zum Dank wollte er nur wissen, wo es diesen Zaubertrank gab. Auf einem hohen Berg, hinter sieben Weggabelungen, entlang eines wilden Flusses kommt ein dunkles Moor. Dahinter fand der Zwerg nach sieben Tagen Wanderung ein verirrtes Moorhuhn. Es sprach: „Suchst du nach der Zaubertrankstelle, schau doch an der Tankstelle.“ Der Riese drehte sich um und entdeckte die große gelb-rote Burg des Zauberers. Er machte sich mit seinen großen, riesigen Füßen auf den Weg dorthin. Aber dann ging es nicht weiter, es war ein Hindernis zu überqueren, ein breiter Bach und sehr tief. Am Bach stand eine große rote Tulpe, die der Riese pflückte. Er hielt sie in der Hand und sie verwandelte sich in einen roten, großen Heißluftballon. Jetzt wurde der Riese aber nervös. Denn der Heißluftballon wurde prall und er flog zu den Sternen zu der Sternenprinzessin, die war so schön, dass der Riese sich in sie verliebte. Noch nie sah er eine so schöne Prinzessin. Was sollte er tun? Er blieb bei der Prinzessin und heiratete Sie. Sie lebten glücklich und zufrieden, doch dann erinnerte sich der Riese an seine Aufgabe und bat seine Frau um Hilfe. Sie hatte die Idee, mit ihrem Mann zusammen zum Mond zu fliegen. Schließlich konnte der Mond die ganze Erde überblicken und wusste sicher, was zu tun sei. Also fragten Sie den Mond, wohin sie gehen sollten. Dieser zeigte ihnen eine Regenbogeninsel, auf der es eine Quelle gab. Der Riese flog mit seiner Frau auf die Regenbogeninsel und die beiden tranken von dem Wasser und verwandelten sich in große, schleimige Kröten mit dicken Warzen. Dann erschien ihnen eine gute Fee mit drei Wünschen. Sie fragte: „Was sind eure drei Wünsche?“

1. Ich möchte gerne wieder klein werden, damit ich mit der Hexe ins Märchenschloss fliegen kann.
2. Ich möchte, dass meine Frau wieder zu der Prinzessin wird, die zuhause auf mich wartet.
3. Wenn ich im Schloss angekommen bin, wünsche ich mir, dass die Hexe ihren Prinzen wieder findet. Dann können die beiden heiraten und ganz viele Kinder kriegen.

Puh..., das sind aber schwierige Wünsche“, sagte die Fee. Um diese zu erfüllen geh in den Wald und bringe mir eine Krallen vom einäugigen Wolf und zermahle sie zu einem großen Topf zu Brei. Dann koche sie auf zu

Vereine / Institutionen

einem giftblauen Zaubertrank. Und diesen Zaubertrank trinkst du und alle deine Wünsche gehen in Erfüllung. Aber mach nicht den Fehler, dass du während des Trinkens zurückschaust. Dann nämlich könntest du über einen Stein stolpern.

Der Riese und seine Frau möchten endlich wieder nach Hause, weil es dunkel wird, da die Sonne untergeht und dunkle Wolken aufziehen, aber dann entdeckten Sie eine dunkle, finstere, gespenstische Höhle. Ob sie dort Zuflucht suchen sollten? ... Sie machten es sich bequem vor einem Lagerfeuer. Doch auf einmal raschelte es hinter einem Gebüsch. Heraus kam ein riesen rosa Hase mit einer Pudelmütze zwischen den Ohren und einer Karotte zwischen den Zähnen. Der schaute in die Runde und sagte während er auf seiner Karotte kaute: "Kleine Hexe! Aufwachen! Es ist nur ein Traum!" Die Hexe wachte auf, lachte sich schlapp über den seltsamen Traum und wenn sie nicht gestorben ist, dann lacht sie auch noch heute.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die rege Teilnahme und freuen uns sehr über die zahlreichen positiven Rückmeldungen auf unterschiedlichsten Wegen.

Ein großes Dankeschön geht auch an den Obst- und Gartenbauverein Jengen-Ummenhofen und die Fußballabteilung des FC Jengen für die Stiftung der beiden Schätze.

Viele Grüße
Steffi, Fabi und Alex

Der Obst- und Gartenbauverein informiert

Am 12. März 2020 hatten wir -ja schon mit einem mulmigen Gefühl- unsere Jahreshauptversammlung. Ein wichtiger Punkt damals waren die Neuwahlen der Vorstandschaft. Beate Miller legte nach 20 Jahren ihr Amt als 1. Vorsitzende nieder und Judith Wössner wurde als neue 1. Vorsitzende gewählt.

Nur wenige Tage später dann der „Corona-Shutdown“. Auf Grund der Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen konnten jahrelange Gewohnheiten vom Gartenbauverein in 2020 bisher nicht umgesetzt werden.

So fiel zum Beispiel unser Osterbrunnen dem Versammlungsverbot zum Opfer, geplante Vorstandssitzungen konnten bis heute nicht abgehalten werden.

Ganz frisch erhielten wir vom Verband des Ostallgäus per Rundschreiben die Information, dass alle geplan-

ten Veranstaltungen wie verbandsinterne Exkursionen, die Landesgartenschauen in Ingolstadt und Überlingen aber auch der „Tag der offenen Gartentür 2020“ abgesagt sind und Stand heute ins Jahr 2021 verschoben wurden.

Dies bedeutet natürlich auch für uns ein Warten und Umplanen.

Aktivitäten, die wir heuer sicher durchziehen sind im Monat Mai die Bestückung der Dorfeingangsschilder und Brückengeländer mit Blumenkästen, die Pflege der Streuobstwiese und des Rastplatzes am Urbansweg.

Wie es dann in diesem außergewöhnlich fürchterlichen Jahr bei uns was Veranstaltungen betrifft weitergeht, informieren wir dann rechtzeitig in unserem Gemeindeblatt.

Und wichtig für uns alle: Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Jengen + Ummenhofen

Musikverein Weicht

Liebe Freunde des Weichter Musikvereins,

leider müssen auch wir, der Musikverein Weicht e.V. unser Lagerhausfest, welches für das Wochenende 08. und 09.05. geplant war, sowie die Vatertagsfeier am 21.05.2020 absagen.

Durch Musik am Fenster oder Balkon, kreative Videos, Blasmusik per Videokonferenz versuchen wir Sie, liebe Musikfreunde an unserer Freude an der Musik teilhaben zu lassen. Besuchen Sie doch unsere Facebook- und Instagram-Auftritte.

Wir denken über Alternativen zum Lagerhausfest gegen Ende des Jahres nach und werden rechtzeitig darüber informieren.

Musikalische Grüße
Ihr Musikverein Weicht

Vereine - Institutionen

Nachrichten aus der Kindertagesstätte St. Felizitas Weinhausen

Die Corona-Beschränkungen sind für die meisten Familien mit Krippen- und Kindergartenkindern eine ganz schöne Herausforderung. Wir hatten zwar mit unserer kleinen Notgruppe, der wöchentlichen Kinderpost und weiteren Aufräumaktionen gut zu tun, waren aber pädagogisch immer noch nicht ausgelastet. ☺

Drum haben wir uns als Team gemeinsam an die Umsetzung eines kleinen Walderlebnispfades im Weinhausener Wald gemacht. Immer wieder wird der Pfad von uns erweitert und neue Impulse gesetzt. Lasst euch überraschen.

Wir laden alle Krippen- und Kindergartenkinder und ihre Familien aus den Jengener Ortsteilen herzlich ein unseren etwa 2 Kilometer langen Weg zu entdecken. Er beginnt an der Verlängerung des Nachtweideweges an der Bank. Die Waldregeln dort gut lesen und unbedingt befolgen ☺ (Parken bitte im Dorf und nicht in den Wiesen am Wald). Ab hier einfach den orangen Pfeilen folgen. Wir bitten Euch, möglichst auf den Wegen zu bleiben. Der Pfad endet im Waldlager der Kita Weinhausen und hier darf gespielt und gebaut werden. Aber bitte nichts kaputt machen. Natürlich gelten auch hier unbedingt die Coronabeschränkungen. Macht einander Platz und haltet Abstand!

Wir hoffen, dass wir Euch damit in dieser herausfordernden Zeit ein wenig Abwechslung schenken können. Viel Spaß und genießt den herrlichen Wald.

Das Team der Kita Weinhausen

Bücherei St. Vitus Weicht

Bücherei weiterhin geschlossen wegen Corona!

Liebe Büchereibesucher,

auf Anordnung der Bayerischen Staatsregierung bleiben alle öffentlichen Büchereien aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen **bis auf Weiteres geschlossen**.

Die bisher geltenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen wurden mindestens bis zum 10. Mai verlängert.

Bitte beachten Sie: Derzeit gibt es noch keinen konkreten Termin, ab wann Büchereien wieder öffnen können; dies hängt von den künftigen staatlichen Verord-

nungen ab. Auch die Kindernachmittage finden in den nächsten Monaten nicht statt.

In dringenden Fällen dürfen Sie uns gerne über buecherei-weicht@gmx.de oder unter 08241/6450 kontaktieren.

Auf unserer Webseite buecherei-weicht.de erhalten Sie regelmäßig weitere Infos und auch Anregungen und Links für kleine und große Leser.

Um nicht komplett auf Lesestoff verzichten zu müssen, können Sie unsere **Buchgeschenkekisten** in folgenden Läden durchstöbern und sich bedienen:

- Christl Stiegelmayr in Weicht
- Rewe Markt in Jengen
- Metzgerei Zech in Oberostendorf

Eine gute und gesunde Zeit wünscht Ihnen das Büchereiteam St. Vitus Weicht

E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

Internet: www.buecherei-weicht.de

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



Übungen der Feuerwehren fallen bis auf Weiteres aus.

Allgemeine Termine

! BITTE INFORMIEREN SIE SICH DIREKT BEI DEN VERANSTALTERN, OB DIE ANGEKÜNDIGTEN/GEPLANTEN VERANSTALTUNGEN STATTFINDEN !



Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar! Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Die Gemeindekanzlei ist Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstagabend zusätzlich von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet.

Kirchenanzeiger

+ + Kirchenanzeiger + +

Umsetzung des Schutzkonzepts

der Bayerischen Diözesen nach Abstimmung mit
der Bayerischen Staatsregierung
in der PG Waal-Jengen.

Unsere örtlichen Umstände machen es notwendig, dass zunächst nur in einem kleineren Kreis und nur am Wochenende die Eucharistie gefeiert werden kann. Unser ernannter Bischof rät uns sehr, nicht gleich das „volle Programm“ zu fahren. Er schreibt: **„Bitte gehen Sie es behutsam an! Dies bedeutet, dass ich auch weiterhin die Gläubigen unseres Bistums von der Sonntagspflicht, die heilige Messe zu besuchen, entbinde und empfehle ggf. die entsprechenden Übertragungen von Gottesdiensten in den Medien zu nutzen.“** Die gottesdienstlichen Versammlungen werden so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.

Am Samstag, dem 02. Mai trafen sich in Jengen Pfarrer Forma, Kaplan P. Jerry, Diakon Neuner, Gotthard Müller, Johann Schmid, Barbara Wirth, Anita Birgmeier, Anneliese Schweinberger und Sabine Reisacher um über die Umsetzung zu beraten und sie zu beschließen.

Getroffene Absprachen und Festlegungen für die PG Waal-Jengen:

- **Ort der liturgischen Feiern:** laut der Auflagen der Diözese in maximal den zwei größten Kirchen der PG; somit werden alle Gottesdienste **zunächst in den Kirchen von Waal und Jengen gefeiert.**
- **Gottesdiensttage und -zeiten:** Sa./So. den 09./10.05.20 und Sa./So. 16./17.05.20 – **Überprüfung in der 21. KW, ob diese Regelung sinnvoll ist.**
- **Maximale Personenanzahl pro Gottesdienst beim Abstand von 2 Meter**
In Jengen: ca. **26 Personen** - nicht mit eingerechnet werden dabei: Priester, Mesner, Organist, Lektor, Ministranten.

Gottesdienst in der Kirche in Jengen

Sa. 09.05.2020 um 19:15 Uhr für Gläubige aus Jengen
So. 10.05.2020 um 08:30 Uhr für Gläubige aus Beckstetten, Eurishofen und Schwäbischhofen
So. 10.05.2020 um 10:00 Uhr für Gläubige aus Weicht und Weinhausen
Sa. 16.05.2020 um 19:15 Uhr für Gläubige aus Weicht und Weinhausen
So. 17.05.2020 um 08:30 Uhr für Gläubige aus Jengen
So. 17.05.2020 um 10:00 Uhr für Gläubige aus Beckstetten, Eurishofen und Schwäbischhofen

Gottesdienst in der Kirche in Waal

Sa. 09.05.2020 um 19:15 Uhr für Gläubige aus Waal
So. 10.05.2020 um 08:30 Uhr für Gläubige aus Emmenhausen und Bronnen
So. 10.05.2020 um 10:00 Uhr für Gläubige aus Waalhaupten
Sa. 16.05.2020 um 19:15 Uhr für Gläubige aus Waalhaupten
So. 17.05.2020 um 08:30 Uhr für Gläubige aus Waal
So. 17.05.2020 um 10:00 Uhr für Gläubige aus Emmenhausen und Bronnen

- **Eucharistiefeier** - An den beiden folgenden Wochenenden noch ohne Kommunionausteilung. Ab Christi Himmelfahrt voraussichtlich mit Kommunionausteilung. Bis auf weiteres finden keine Maiandachten und Werktagsgottesdienste statt.

Am Eingang wird eine Person (Ordner) für das Aufsprühen des Handdesinfektionsmittels zuständig. Ein Platzanweiser ist in der Kirche behilflich. Familien mit einer gemeinsamen Wohnung sind von den Abstandsregelungen (2 Meter) ausgenommen.

Einlasskontrolle am Eingang und Einnahme der Plätze

Pro Gottesdienst werden 2 Personen als Ordner organisiert. Der/die Ordner achten auf ein geordnetes/begleitetes Hineingehen in die Kirche und ein entsprechendes geordnetes Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienst. Zusätzlich werden **2 weitere Personen** organisiert, die nach dem Gottesdienst die entsprechenden **Reinigungsarbeiten** übernehmen. Diese sollen jeweils durch Personen **aus den Orten, die zum jeweiligen Gottesdienst eingeladen sind**, abgedeckt werden.

Ministrantendienst - Die Minis werden an den zwei Wochenenden ihren Dienst noch nicht wieder aufnehmen, sind aber herzlich eingeladen, mit den Eltern den Gottesdienst zu besuchen.

Gotteslob - Nach den Auflagen der Diözese müssen alle Gotteslobbücher die der Kirchengemeinde gehören aus dem Kirchenschiff entfernt werden. Die Gottesdienstteilnehmer sollen ihre eigenen Gotteslobe mitbringen.

Gottesdienstdauer - Max. Dauer laut der Diözese soll nicht über 60 Minuten ausgehen. Wir werden es kürzer halten, da direkt im Anschluss die Kirche gereinigt werden muss.

Gottesdienstteilnahme - Am Gottesdienst dürfen alle teilnehmen, die nicht unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben und bei Änderung

Kirchenanzeiger - Anzeigen

einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist.

Während des Gottesdienstes haben die Besucherinnen und Besucher **Mund –Nasen-Bedeckung zu tragen**, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.

Von einer allgemeinen Pflicht, im Gottesdienst Mundschutz zu tragen, sind jene entbunden, die gerade sprechen (Gebete, Vortrag Lesung/Antwortpsalm/Evangelium).

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre verantwortungsvolle Mitwirkung.

Mit Gottes Segen
Pfarrer Jan Forma

++ Anzeigen ++

Kontaktstelle Demenz/Buchloe

Tel. 08241/9974780

Kostenlose Information/Beratung

Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer

Ihr Gärtner mit Leidenschaft

Fabian Hartmann

- Neuanlagen
- Grabpflege
- Gartenpflege
- Wurzelstock-
- Obstbaumschnitt
- fräsen

TEL. 0176 30576148

Energie-Tipp

Im Homeoffice Energie sparen

Viele Menschen arbeiten derzeit von zu Hause aus. Ein wichtiger Tipp, um im Homeoffice den Stromverbrauch zu senken, lautet: Rechner und Bildschirm nach Benutzung mit Hilfe einer abschaltbaren Steckerleiste immer vom Netz nehmen. Der Sleep-Modus, der automatisch eingestellt werden kann, ist die energieeffizienteste Möglichkeit, um kurze Arbeitspausen zu überbrücken. Einzelne Systemkomponenten schalten sich dann ab, wenn sie nicht benötigt werden – zum Beispiel Bildschirm oder Festplatte. Von Bildschirmschonern wird abgeraten: bewegte Symbole erhöhen sogar den Stromverbrauch.

Drucker befinden sich häufig stundenlang im Bereitschaftsmodus. Das geht soweit, dass mitunter die so entstehenden Stromkosten höher sind als jene für die kurzen Arbeitsvorgänge. Häufiges Ein- und Ausschalten ist aber auch nicht empfehlenswert. Nach dem Einschalten wird die Druckdüse durchgespült, das kostet Druckerflüssigkeit. Am besten ist es, Druckaufträge zu sammeln und das Gerät erst dann einzuschalten, wenn man die Ausdrücke tatsächlich braucht.

Auch dem Router sollte man regelmäßig Pausen gönnen. Viele Router verfügen über eine Zeitschaltfunktion und können damit so programmiert werden, dass sie sich automatisch in der Nacht abschalten.

eza!
Energie- und
Umweltzentrum Allgäu



www.eza-energieberatung.de

Anzeigen



HUBERS-LANDMETZGEREI
0 82 46/96 08 47

Weiherweg 2 – 86860 Jengen-Ummenhofen
Telefon: 08246/960847 – Telefax: 08246/960798
E-Mail: info@hubers-landmetzgerei.de
Internet: hubers-landmetzgerei.de

Unsere Öffnungszeiten

Montag & Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Qualität aus Erfahrung

Drucken mit Tradition

Lärchenweg 1
87656 Gernaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
Fax 0 83 41 - 96 50 551
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseeder.de
www.druckmedien-hundseeder.de

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .
wir bringen Ihre Ideen auf's Papier

Impressum

“Jengener Nachrichten aus der Gemeinde” ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt.
Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: jengen@buchloe.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner, 1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Satz: Holger Kämena, Tel.: 08241 / 96 12 69
E-Mail: holger.kaemena@e-i-s-s.de,
Druck: Druckmedien Hundseeder
Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine: Florian Gröber, Tel. 08246-801 od.- 0172 695 82 42; Fax: 032 222 327 512, E-Mail: schreinerigroeber@t-online.de oder Georg Bibberger, Tel. 08241-8403, Fax: 03212-1485408, E-Mail: gemeindeblatt.jengen@web.de
Redaktionsschluss für Ausgabe 11-2020: Montag, 18.05.2020, 12.00 Uhr